

Anpassung Reglement Abgangsentschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder / Motion Sven Rindlisbacher (SVP) und Mitunterzeichner

Der Gemeinderat wird beauftragt das Reglement über die Abgangsentschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder anzupassen.

Artikel 2.1 wird dahingehend geändert, dass ein hauptamtliches Behördenmitglied nur noch bei unfreiwilliger Nichtwiederwahl einen Anspruch auf eine Abgangsentschädigung hat. Bei freiwilligem Rücktritt oder freiwilliger vorzeitiger Pensionierung entfällt jeglicher Anspruch auf eine Abgangsentschädigung.

Als maximale Abgangsentschädigung werden 6 Monatslöhne(inklusive Anteil 13ter) des zuletzt ausbezahlten Lohnes ohne Spesenanteil ausbezahlt.

Die Unterzeichnenden:

U. Staldine M. J. Was

1 Pleased

Mr. Whe place

M. M.